



Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
Fachbereich Recht

Modulkatalog für den Bachelorstudiengang

„Wirtschaftsrecht“ (LL.B.)

Modul W01 „Grundlagen Recht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W01 Grundlagen Recht		Prof. Dres. Berens, Huck, Imhof, Müller, Pierson, Rogmann, N.N.	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden werden in die Grundlagen des Rechts eingeführt. Sie lernen die Bedeutung und Grenzen des Rechts und die Methodik seiner Anwendung kennen. Die Veranstaltung BGB AT vermittelt den Studierenden im Wesentlichen die Regelungen der Rechtsgeschäftslehre des BGB. Sie lernen die Prinzipien des Vertragsschlusses, die einem Vertrag entgegenstehenden Wirksamkeitshindernisse sowie die Anforderungen an die Durchsetzbarkeit eines Anspruchs kennen. In der Übung erlernen die Studierenden die Fallbearbeitung und -lösung.			
Inhalte:			
W01.1 Einführung in das Recht		Alle Rechtsprofessoren des Fachbereichs	2 SWS Vorlesung
Herkunft des Rechts, Rechtsgebiete, Differenzierungen; privates, insbesondere Bürgerliches Recht; Rechtsätze des BGB; Methodenehre, Sachverhalt und Normanwendung; Rechtssubjekte, Rechtsobjekte; Rechtsgeschäftslehre; Privatrecht außerhalb des BGB; antikes, insbesondere römisches Recht, Rezeption; Bedeutung des Mittelalterlichen Rechts; Naturrecht in der Antike, im Mittelalter, in der Aufklärung und zu Beginn der Bundesrepublik; Rechtspositivismus; die Entstehung des bürgerlichen Rechts im 19. Jahrhundert; Vertragsfreiheit; Öffentliches Recht, insbesondere Staats- und Verwaltungsrecht; Grundgesetz, Verfassungsprinzipien, Grundrechte, Historische Begründung; die Entwicklung des Rechtsstaats und des öffentlichen Rechts seit 1949; Prozessrecht, Gerichtsbarkeiten in Deutschland; Europarecht und Internationales Recht			
W01.2 Bürgerliches Recht - Allgemeiner Teil		Prof. Dres. Huck, Imhof, Pierson	2 SWS Vorlesung
Entwicklung und Prinzipien des BGB, Rechtssubjekte und -objekte, Willenserklärung und Rechtsgeschäft, Zustandekommen von Verträgen, Auslegung von Willenserklärungen; Wirksamkeitsvoraussetzungen und -hindernisse, Stellvertretung, Bedingung und Befristung, Verjährung, AGB-Kontrolle; Verbraucherschutz			
W01.3 Bürgerliches Recht - Übung für Anfänger		Prof. Dres. Huck, Imhof, Pierson	2 SWS Übung
Einführung in die Fallbearbeitung, Sachverhaltsanalyse, Gesetzesauslegung, Subsumtion, Gutachtenstil, Argumentation			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesungen, Übung, Falllösungen, Schaubilder		Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Keine		1. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Grundlegende Bedeutung für alle rechtlichen Vorlesungen und Übungen			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS: 6	ECTS-Punkte: 8	Kontaktstunden: 80	Selbststudium: 160
Dauer: 1 Semester		Häufigkeit: semesterweise	

Modul W02 „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“

Pflichtmodul: W02 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften		Verantwortliche Lehrende: Prof. Dres. Asghari, Berens, Lehrbeauftragte	
Kompetenzziele: Wirtschaftsrecht, verstanden als interdisziplinäre Wissenschaft, setzt neben rechtlichen Kenntnissen zudem ein profundes betriebswirtschaftliches und volkswirtschaftliches Wissen voraus. Den Studierenden werden daher zunächst die Grundlagen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre vermittelt. Hierzu gehören u. a. die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, Produktionsfaktoren sowie unternehmensorientierte Entscheidungsregeln. Bekanntermaßen werden unternehmerische Verhaltensweisen in einem erheblichen Maße auch durch exogene, genuin volkswirtschaftliche Faktoren mitbestimmt (Wettbewerbs-, Geld-, Konjunkturpolitik etc.). Deshalb wird bereits zu Studienbeginn der wirtschaftswissenschaftliche Themenblock durch die Vorlesung zur Mikroökonomie komplettiert. Dort steht das Entscheidungsverhalten von privaten Haushalten und Unternehmen auf Produkt- und Faktormärkten im Mittelpunkt der Vorlesung. Wirtschaften heißt im Regelfall immer, nach bestimmten Kriterien Wahlentscheidungen über knappe Güter treffen zu müssen. Vorhandene Wünsche werden die verfügbaren Mittel oft übersteigen. Deshalb bedarf es des Einsatzes rechnerischer Verfahren zwecks Bewältigung zumeist finanzieller Knappheitssituationen. Dem wird durch die Vorlesung Wirtschaftsmathematik Rechnung getragen. Deren Gegenstand ist das Vermitteln von Grundlagenwissen zur angewandten Finanzmathematik und Differentialrechnung.			
Inhalte:			
W02.1 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		Prof. Dr. Asghari	2 SWS Vorlesung
<p><u>Grundlagen der BWL:</u> Das ökonomische Prinzip, Gewinnmaximierung, Wirtschaftssysteme, Betriebstypologie; <u>Unternehmenskennzahlen:</u> Wirtschaftlichkeit, Produktivität, Eigenkapital-, Fremdkapital- und Gesamtkapitalrentabilität, Verschuldungsgrad, Umsatzrentabilität, Return On Investment; <u>Betriebliche Produktionsfaktoren:</u> Der dispositive Faktor, ausführende Arbeit, Betriebsmittel, Werkstoffe; <u>Das Zielsystem des Unternehmens:</u> Zielkonflikte, Führungsinstrumente, Führungsstil; <u>Rechtsform des Unternehmens:</u> Einzelunternehmen, OHG, KG, GmbH, AG; <u>Betriebswirtschaftliche Standortwahl:</u> Materialorientierung, Arbeitskraftorientierung, Transportkosten, Absatzpotenzial; <u>Betriebswirtschaftliche Entscheidungsregeln:</u> Erwartungsprinzip, Maximax- und Maximin-Regel, Hurwicz-Regel</p>			
W02.2 Mikroökonomie		Prof. Dr. Berens	2 SWS Vorlesung
<p><u>Einführung in die Volkswirtschaftslehre:</u> Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft; Werturteile und Methodenlehre, Darstellungsformen und Funktionen; <u>Produktmärkte:</u> Einkaufsplan des privaten Haushalts: Grenznutzenanalyse und Indifferenzkurvenanalyse - anwendungsorientierte Übungsbeispiele. Verkaufsplan des Unternehmens: Produktionstheorie; Kostentheorie; Gewinntheorie; Transaktionskostenansatz sowie dessen Erweiterungen; Einführung in die Grundlagen der Neuen Institutionenökonomik; <u>Produktpreisbildung</u> –anwendungsorientierte Übungsbeispiele; <u>Faktormärkte:</u> Einkaufsplan des Unternehmens: Grundlagen der Faktormarktanalyse; Faktornachfrage bei vollständiger Konkurrenz; Faktornachfrage im Monopol - jeweils mit anwendungsorientierten Übungsbeispielen. Verkaufsplan des privaten Haushalts: Arbeitsangebot und dessen Besonderheiten; Kapitalangebot und dessen Besonderheiten; <u>Faktorpreisbildung</u> -anwendungsorientierte Übungsbeispiele</p>			
W02.3 Wirtschaftsmathematik		Lehrbeauftragter Dipl.-Ing. (FH) Lücke	2 SWS Vorlesung
<p>Folgen und Reihen, Zinsrechnung, Rentenrechnung, Gleichungen, Begriff, Darstellung und Eigenschaften von Funktionen, Grenzwerte und Stetigkeit, Differentiation von Funktionen mit einer unabhängigen Variablen, Differentiationsregeln, Extremwertbestimmung, Kurvendiskussion, Anwendungen in der Ökonomie</p>			
Lehr-/Lernformen: Vorlesungen mit integrierten Übungen		Prüfungsformen und -dauer: W02.1 und W02.2: Klausur 180 Minuten W02.3: Klausur 90 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse: Keine		Position im Studienverlauf: 1. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Bedeutung erlangt das Wissen aus dem Modul W02 an vielfältiger Stelle innerhalb des Bachelor-Programms. Auszugsweise sei verwiesen auf die Veranstaltungen aus den Modulen W03, W04; W06.3; W07.3; W11, W14.1-3.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung			
SWS: 6	ECTS-Punkte: 9	Kontaktstunden: 81	Selbststudium: 189
Dauer: 1 Semester		Häufigkeit: semesterweise	

Modul W03 „Grundlagen Rechnungswesen“

Pflichtmodul: W03 Grundlagen Rechnungswesen		Verantwortliche Lehrende: Prof. Dr. Wente	
Kompetenzziele: Das Modul „Grundlagen Rechnungswesen“ hat die Aufgabe, die Studierenden in das System der Finanzbuchführung, die Technik der Erstellung der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (Jahresabschluss) und die Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen. Folglich bilden die verrechnungstechnischen Grundlagen der Finanzbuchhaltung, die buchtechnische Behandlung der wichtigsten Geschäftsvorfälle bei Handels- und Industrieunternehmungen, die Technik der Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die grundlegenden Zielsetzungen, Aufgaben und Instrumente der Betriebsergebnisrechnung als innerbetriebliche Planungs- und Kontrollrechnung den Schwerpunkt des Moduls.			
Inhalte:			
W03.1 Finanzbuchführung		Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<p><u>Aufgaben und Bereiche des betrieblichen Rechnungswesens:</u> Aufgaben, Bereiche und Grundgrößen des betrieblichen Rechnungswesens, Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung; <u>Grundlagen der Finanzbuchführung:</u> Bedeutung der Finanzbuchführung, Inventur, Inventar und Bilanz, Buchungen auf Bestands- und Erfolgskonten, Erfolgsermittlung durch Eigenkapitalvergleich, Privatentnahmen und -einlagen; <u>Organisation der Buchführung:</u> Kontenrahmen, Bücher der Finanzbuchhaltung; <u>Buchtechnische Behandlung der Umsatzsteuer:</u> Wesen der Umsatzsteuer, Buchung der Umsatzsteuer im Warenbeschaffungs- und -absatzbereich, Bilanzierung von Zahllast und Vorsteuerüberhang; <u>Buchungen in wichtigen Sachbereichen der Unternehmung:</u> Buchungen im Warenbeschaffungs- und -absatzbereich, Besonderheiten beim Güterverkehr im Gemeinschaftsgebiet der Europäischen Union (EU) sowie mit Drittländern, Buchungen im Sachanlagenbereich, Buchungen im Personalbereich, Buchungen im Finanz- und Zahlungsbereich, Steuern in der Finanzbuchführung. <u>Jahresabschluss:</u> Jahresabschlussarbeiten im Überblick, Zeitliche Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge, Bewertung der Vermögensteile und Schulden.</p>			
W03.2 Planspiel Finanzbuchführung		Prof. Dr. Wente	2 SWS Übung
Zur Vertiefung der im Rahmen der Vorlesung Finanzbuchführung vermittelten Inhalte werden begleitend Übungsaufgaben bearbeitet und diskutiert, um den theoretischen Stoff durch praktische Übung zu festigen und zu vertiefen.			
W03.3 Kosten- und Leistungsrechnung		Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<p><u>Aufgaben und Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR):</u> Abgrenzung Finanzbuchführung - KLR, Ziele und Aufgaben der KLR, Grundbegriffe der KLR; <u>Abgrenzungsrechnung:</u> Unternehmungsbezogene Abgrenzungen, Kostenrechnerische Korrekturen, Kalkulatorische Kosten, Verrechnungspreise, Erstellung und Auswertung der Ergebnistabelle; <u>Struktur und Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung:</u> Komponenten von Kostenrechnungen, Systeme der Kostenrechnung, Besonderheiten der Leistungsrechnung; <u>Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung (Vollkostenrechnung):</u> Zielsetzung und Aufgaben der Kostenartenrechnung, Systematik der Kostenarten, Zielsetzung und Aufgaben der Kostenstellenrechnung, Betriebsabrechnungsbogen als Instrument der Kostenstellenrechnung, Zielsetzung und Aufgaben der Kostenträgerrechnung, Kostenträgerzeitrechnung als kurzfristige Erfolgsrechnung, Verfahren der Kostenträgerstückrechnung; <u>Systeme der Teilkostenrechnung:</u> Vergleich zwischen Vollkosten- und Teilkostenrechnung, Methoden der Teilkostenrechnung, Anwendungsfelder der Deckungsbeitragsrechnung; <u>Systeme der Plankostenrechnung:</u> Methoden der Plankostenrechnung und ihre Anwendungsgebiete, Verfahren der Plankostenrechnung auf der Basis von variablen und fixen Kosten (starre und flexible Plankostenrechnung, Grenzplankostenrechnung).</p>			
Lehr-/Lernformen: Vorlesung; Planspiel; Skript		Prüfungsformen und -dauer: Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse: Keine		Position im Studienverlauf: 1. und 2. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Veranstaltungen im Bereich Rechnungswesen, Controlling und Finanzen (W11, W16) sowohl im Bachelorstudiengang als auch im Masterstudiengang „International Law and Business“.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung			
SWS: 6	ECTS-Punkte: 8	Kontaktstunden: 80	Selbststudium: 160
Dauer: 2 Semester		Häufigkeit: semesterweise	

Modul W04 „Betriebswirtschaftliche Funktionen“

Pflichtmodul: W04 Betriebswirtschaftliche Funktionen		Verantwortliche Lehrende: Prof. Dres. Asghari, Hebler	
Kompetenzziele: Das Modul „betriebswirtschaftliche Funktionen“ hat die Aufgabe, den Studierenden einen Überblick über die Aufgaben und Instrumente der Beschaffung, Produktion und Logistik in der Unternehmung zu geben, die Zusammenhänge in allen betriebswirtschaftlich relevanten Dimensionen auf dem heutigen Stand von Forschung und Unternehmungspraxis darzustellen sowie grundlegende Problemstellungen des Marketing zu vermitteln. Grundsätzliche Fragestellungen des Managements im Sinne von Unternehmensführung sowie der Organisation des Unternehmens (Aufbau- und Ablauforganisation) runden den Katalog der zu erwerbenden Kompetenzen ab. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, reale Probleme der Betriebswirtschaftslehre in der Unternehmungspraxis meistern zu können.			
Inhalte:			
W04.1 Produktion und Beschaffung		Prof. Dr. Asghari	2 SWS Vorlesung
<u>Grundlagen der Beschaffung:</u> Ziele der Beschaffung, Bedarfsermittlung, Verbrauchsfunktion; <u>Optimale Bestellmenge:</u> Lagerhaltung- und Kapitalbindungskosten, Bestellfixe Kosten, Unmittelbare Bestellkosten; <u>ABC-Analyse:</u> Bestellfrequenz, Beschaffungswert, Bedarfsplanung; <u>Grundlagen der Produktionswirtschaft:</u> Begriffserklärung, Ziele der Produktionswirtschaft, Fließfertigung, Werkstattfertigung, Einzelfertigung, Massenfertigung; <u>Produktionsfunktion:</u> Limitationale und Substitutionale Produktionsfunktionen, Isoquante, Ertragsgesetzliche Produktionsfunktion; <u>Programmplanung:</u> Bestimmung der Losgröße, Produktmengenplanung, Lineare Optimierung			
W04.2 Management und Organisation		Prof. Dr. Hebler	2 SWS Vorlesung
Funktionen der Unternehmensführung, Führungs- und Motivationstheorien, Organisation und Grundzüge der Organisationsentwicklung, Führungsprinzipien, -modelle und -grundsätze als Organisationselemente			
W04.3 Marketing		Prof. Dr. Asghari	2 SWS Vorlesung
<u>Grundlagen des Marketing:</u> Vom Verkäufermarkt zum Käufermarkt, Verkauf von subjektiven Werten, Intensivierung des Wettbewerbs; <u>Marketingkonzept:</u> Marktanalyse, Kundenanalyse, Konkurrenzanalyse; <u>Strategisches Marketing:</u> Portfolioanalyse, Produktlebenszyklusanalyse; <u>Marktsegmentierung:</u> Relevanter Markt, Marktsegment, Segmentierungskriterien; <u>Operatives Marketing:</u> Marketing-Mix, Produktpolitik, Kommunikationspolitik, Preispolitik, Distributionspolitik; <u>Marktforschung:</u> Ziele und Methoden der Marktforschung, Teilerhebung, Vollerhebung, Primärerhebung, Sekundärerhebung			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form, Vorlesung mit integrierten Übungen, teilweise Skript		W04.1: Klausur 90 Minuten W04.2: Klausur 90 Minuten W04.3: Klausur 90 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Erfolgreicher Abschluss des Moduls W02		1. und 2. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Veranstaltungen im Bereich Rechnungswesen und Controlling sowie für das Modul W13 „Online-Marketing und E-Business“.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS: 6	ECTS-Punkte: 9	Kontaktstunden: 81	Selbststudium: 189
Dauer: 2 Semester		Häufigkeit: semesterweise	

Modul W05 „Englische Rechts- und Wirtschaftssprache“

Pflichtmodul: W05 Englische Rechts- und Wirtschaftssprache		Verantwortliche Lehrende: Lehrkraft für besondere Aufgaben Dr. Brunnbauer	
Kompetenzziele: Die Studierenden sind in der Lage, sich qualifiziert im internationalen Kontext an Fachgesprächen zu beteiligen, englischsprachige Fachliteratur zu rezipieren und schriftliche Beiträge sprachlich kompetent zu leisten. Die Lehrveranstaltung „English for Law“ soll dazu beitragen, mündliche und schriftliche Texte der jeweiligen Rechtssprache verstehen und juristische Sachverhalte in der jeweiligen Fremdsprache erörtern zu können und sich im Zusammenhang mit fachbezogenen Vorgängen in Wort und Schrift auszudrücken. Den Studierenden soll zudem die Möglichkeit gegeben werden, sich mit ausländischen Rechtsordnungen auseinanderzusetzen und sich dadurch auf einen Arbeitsmarkt vorzubereiten, der mehr und mehr durch internationale Bezüge geprägt ist.			
Inhalte:			
W05.1 Business English		Dr. Brunnbauer	2 SWS Vorlesung
Englischsprachige Jahresberichte (Growth and Development, Employment, Reporting on Progress, Describing Trends), Analyse von aktueller Fachliteratur, Project Management (Planning ahead, Problem Solving, Comparing Options); Geschäftskorrespondenz, Verhalten u. Sprache am Telefon, in Sitzungen und bei Geschäftsbesuchen werden mit fachlichen Inhalten kombiniert eingeübt; Bewerbungsschreiben/-gespräche; Banking: accounts, methods of payment, loans			
W05.2 English for Law		Dr. Brunnbauer	2 SWS Vorlesung
The Common Law Legal System, Legal Research and Writing, Constitutional Law, The Common Law of Tort, The Common Law of Contract, Company Law, The American Legal System, The Australian Legal System			
Lehr-/Lernformen: Lehrveranstaltung in seminaristischer Form, die den vier sprachlichen Grundkompetenzen - Hörverständnis, mündlicher Ausdruck, Leseverstehen und schriftlicher Ausdruck - Rechnung trägt.		Prüfungsformen und -dauer: W05.1: Klausur 90 Minuten W05.2: Klausur 90 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse: Schulenglisch auf dem Niveau, das zur Erlangung der deutschen Hochschulreife erforderlich ist.		Position im Studienverlauf: 1. und 2. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Unabdingbare Voraussetzung zur Lektüre englischsprachiger Lehrbücher und Fachzeitschriftenartikel sowie zum Verständnis englischsprachiger Vorträge bzw. zur aktiven Teilnahme an Fachgesprächen und Fachdiskussionen.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung			
SWS: 4	ECTS-Punkte: 5	Kontaktstunden: 55	Selbststudium: 95
Dauer: 2 Semester		Häufigkeit: semesterweise	

Modul W06 „Arbeit und Beschäftigung“

Pflichtmodul: W06 Arbeit und Beschäftigung		Verantwortliche Lehrende: Prof. Dres. Berens, Hebler, N.N.	
Kompetenzziele: Die Studierenden besitzen Kenntnisse über die wesentlichen Zusammenhänge des Personalmanagements insbesondere im Bereich privater Wirtschaftsunternehmen. Die damit zusammenhängenden arbeitsrechtlichen Grundkenntnisse wurden den Studierenden vermittelt. Die Studierenden kennen ferner die makroökonomischen Rahmenbedingungen, die für Beschäftigung und Arbeitsmarkt bestimmend sind.			
Inhalte:			
W06.1 Grundlagen des Personalmanagements		Prof. Dr. Hebler	2 SWS Vorlesung
Begriff der Personalwirtschaft, Organisatorische Gestaltung der Personalarbeit, Personalpolitik, Personalbedarfsplanung und -controlling, Personalverwaltung und -berichtswesen, Arbeitszeitmanagement, Personalbeschaffung und -auswahl, Vergütungssysteme, Mitarbeiter-Beurteilung und Arbeitszeugnis, Personalentwicklung, Personalfreisetzung			
W06.2 Einführung in das Arbeitsrecht		Prof. Dr. Call	2 SWS Vorlesung
Funktion des Arbeitsrechts, Überblick über das Individualarbeitsrecht: Arbeitnehmerbegriff, Begründung des Arbeitsverhältnisses, Probezeit, Befristung, Teilzeit, Überblick über Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis sowie Beendigungsmöglichkeiten eines Arbeitsverhältnisses, insbesondere Kündigung, Überblick über das kollektive Arbeitsrecht: Koalitions- und Tarifvertragsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Anwendungsbereich des BetrVG, Wahl- und Zusammensetzung des Betriebsrats, Überblick über Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten			
W06.3 Makroökonomie		Prof. Dr. Berens	2 SWS Vorlesung
<u>Einführung in die Makroökonomie:</u> Thematische Zentrierung auf Einkommen, Beschäftigung und Verteilung; Grundzüge der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung; <u>Einkommen, Beschäftigung und Verteilung:</u> Konsum- und Investitionsverhalten der Marktakteure, Messung und Formen von Inflation, Einfluss der Inflation auf Einkommen und Beschäftigung, Definitionen und Bedeutung der Einkommensverteilung in empirischer Hinsicht; <u>Arbeitsmarkttheorie und Arbeitsmarktpolitik:</u> Typologie und Arten der Arbeitslosigkeit, Sonderproblem: Strukturelle Arbeitslosigkeit, Arbeitsmarktpolitische Situation in der BRD und deren Hintergründe, Strategien zwecks Bekämpfung von Arbeitslosigkeit im internationalen Vergleich - eine Bestandsaufnahme			
Lehr-/Lernformen: Vorlesung in seminaristischer Form, Vorlesung mit integrierten Übungen, teilweise Skript		Prüfungsformen und -dauer: W06.1 und W06.2: Klausur 180 Minuten W06.3: Klausur 90 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse: keine		Position im Studienverlauf: 2. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Die Inhalte dienen als unverzichtbares Basiswissen im Bereich des Personalmanagements und des Arbeitsrechts. Die Veranstaltung W06.3 schafft die Grundlage für die die Veranstaltung W07.3 „Wirtschaftspolitik“.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	81	Selbststudium:	189
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul W07 „Institutionen Recht und Ökonomie“

Pflichtmodul: W07 Institutionen Recht und Ökonomie		Verantwortliche Lehrende: Prof. Dres. Berens, Müller, Rogmann	
Kompetenzziele: Die Studierenden erhalten die in Anbetracht der zunehmenden Europäisierung des Wirtschaftsrechts unabdingbaren Kenntnisse zur Entstehung und Wirkungsweise des europäischen Gemeinschaftsrechts und den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Wirtschaftsrechts. Abgerundet werden die Kenntnisse mit einer Einführung in die wesentlichen Bereiche europäischer und nationaler Wirtschafts- und Fiskalpolitik, sowie Geld- und Inflationspolitik.			
Inhalte:			
W07.1 Europarecht		Prof. Dr. Rogmann	2 SWS Vorlesung
Europäische Integration: wirtschaftliche Bedeutung des EG-Rechts und dessen Einfluss auf die nationale Gesetzgebung; Der Europäische Integrationsprozess: Vom Schuman-Plan bis zur Europäischen Verfassung; Die Institutionen der Europäischen Union; Rechtsquellen des Gemeinschaftsrechts und deren Interaktion mit dem nationalen Recht; Die Grundfreiheiten des Binnenmarkts; Das Finanzsystem der Gemeinschaft			
W07.2 Verfassungsrecht		Prof. Dr. Müller	2 SWS Vorlesung
Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftsverwaltungsrelevante Verfassungsprinzipien, Wirtschaftsbezogene Verfassungszuständigkeiten und -funktionen, Grundrechtsschutz privater Wirtschaftstätigkeit			
W07.3 Wirtschaftspolitik		Prof. Dr. Berens	2 SWS Vorlesung
<u>Einführung in die Theorie der Wirtschaftspolitik</u> : Wirtschaftsordnung in der BRD; Grundlagen deutscher Wirtschaftspolitik; Thematische Zentrierung auf die Bereiche Fiskalpolitik, Geldpolitik und Inflationspolitik; <u>Grundlagen der Fiskalpolitik</u> : Magisches Viereck; Gesamtwirtschaftliche Zielsetzungen im Konjunkturzyklus; Unerwünschte konjunkturelle Schwankungen Gesamtangebot und Gesamtnachfrage betreffend; Fiskalpolitische Instrumente: Staatliche Nachfragebeeinflussung sowie staatliche Steuerpolitik; Einfluss der Konvergenzkriterien auf die Fiskalpolitik; <u>Grundlagen der Geldpolitik</u> : Geldpolitisches Instrumentarium der EZB, Geldpolitische Konzeptionen: monetaristische und fiskalistische Modelle im Vergleich, Konjunkturpolitik in der Praxis der BRD, Einfluss der EU auf die deutsche Geldpolitik: Vorteile und Nachteile der Europäische Währungsunion; Einfluss der Konvergenzkriterien auf die Geldpolitik der EZB; <u>Grundlagen der Inflationspolitik</u> : Inflationswirkungen; „Sparparadoxon“; „Phillips-Theorem“ und dessen Fortentwicklung; Theorie der rationalen Erwartungen und deren Auswirkung auf die wirtschaftspolitische Praxis.			
Lehr-/Lernformen: Vorlesung in seminaristischer Form, Vorlesung mit integrierten Übungen, Materialien der EU unter Einbeziehung von Recherchen über das EDZ		Prüfungsformen und -dauer: W07.1: Klausur 90 Minuten W07.2: Klausur 90 Minuten W07.3: Klausur 90 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse: Vorlesungen W01.1 und W02.2.		Position im Studienverlauf: 2. und 3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Die in diesem Modul vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Europa- und Verfassungsrecht sowie Wirtschaftspolitik sind die Grundlage für die weiterführenden Vorlesungen im Studiengang Wirtschaftsrecht (z. B. W12), insbesondere auch innerhalb der Vertiefungsmodule W15E und W18E.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung			
SWS: 6	ECTS-Punkte: 9	Kontaktstunden: 81	Selbststudium: 189
Dauer: 2 Semester		Häufigkeit: semesterweise	

Modul W08 „Schuldrecht/Sachenrecht“

Pflichtmodul: W08 Schuldrecht/Sachenrecht		Verantwortliche Lehrende: Prof. Dres. Berens, Huck, Imhof, Pierson, N.N.	
Kompetenzziele: Die Studierenden besitzen solide Kenntnisse des Schuldrechts (Allgemeiner und Besonderer Teil) sowie des Sachenrechts. Darüber hinaus haben Sie ihre im Rahmen des Moduls B01 (Übung BGB AT) bereits erworbenen Kenntnisse in der juristischen Methodenlehre deutlich vertieft.			
Inhalte:			
W08.1 Bürgerliches Recht - Schuldrecht AT/BT		Prof. Dres. Berens, Huck, Imhof, Pierson, N.N.	4 SWS Vorlesung
Grundlagen und Regelungsbereich des Schuldrechts, Begründung von Schuldverhältnissen, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Verbraucherschutz (Haustürgeschäfte, Fernabsatzverträge, Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr), Entstehung gesetzlicher Schuldverhältnisse, Inhalt von Schuldverhältnissen, Beendigung von Schuldverhältnissen, Störungen von Schuldverhältnissen/Leistungsstörungen (Schlechterfüllung/Schlechtleistung, Pflichtverletzung bei Vertragsschluss, Exkurs zu §§ 249 ff. BGB, Ersatz vergeblicher Aufwendungen, Störung der Geschäftsgrundlage), Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis, Vertragliche Schuldverhältnisse (insbes. Kaufvertrag, Mietvertrag, Pachtvertrag, Darlehnsverträge, Werk- und Dienstvertrag, Kreditsicherung), gesetzliche Schuldverhältnisse (GoA, ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung)			
W08.2 Bürgerliches Recht - Sachenrecht		Prof. Dres. Berens, Huck, Imhof, Pierson, N.N.	2 SWS Vorlesung
Prinzipien des Sachenrechts, Besitz und Eigentum an beweglichen und unbeweglichen Sachen, Erwerb und Belastung des Eigentums, Sicherungsübereignung, Eigentümer-Besitzer-Verhältnis, Ansprüche wegen Besitzstörung			
W08.3 Bürgerliches Recht - Übung für Fortgeschrittene		Prof. Dres. Berens, Huck, Imhof, Pierson, N.N.	2 SWS Übung
Übungen zum Schuldrecht (AT und BT), Übungen zum Sachenrecht (einschließlich Kreditsicherungsrecht)			
Lehr-/Lernformen: Vorlesung/Lehrgespräch und Übungen, teilweise Skript		Prüfungsformen und -dauer: Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse: Teilnahme am Modul W01		Position im Studienverlauf: 2. und 3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Module im Bereich des Privatrechts sowie im Verfahrens- und Vollstreckungsrecht (insbesondere Module W09, W14, W17).			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung			
SWS: 8	ECTS-Punkte: 11	Kontaktstunden: 107	Selbststudium: 223
Dauer: 2 Semester		Häufigkeit: semesterweise	

Modul W09 „Recht des Unternehmens 1“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W09 Recht des Unternehmens 1		Prof. Dres. Berens, Huck, Imhof, Pierson , Rogmann, N.N.	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse des Handelsrechts, der Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht), des Steuerrechts (Abgabenordnung) und des Gewerblichen Rechtsschutzes / Urheberrechts.			
Inhalte:			
W09.1 Handelsrecht		Prof. Dr. Berens, Huck, Imhof, Pierson	2 SWS Vorlesung
<p><u>Das Handelsrecht</u>: Begriff, Wesensmerkmale, Rechtsquellen, Internationalisierung; <u>Die Rechtsfigur des Kaufmanns im Handelsrecht</u>: Kaufmann kraft betriebenem Handelsgewerbe, Kaufmann kraft (freiwillig) eingetragenen (Klein-)Gewerbe, Kaufmann kraft eingetragener Land- oder Forstwirtschaft, Fiktivkaufmann, (Personen-) Handelsgesellschaften, Formkaufleute, Kaufmann kraft Rechtsschein; <u>Handelsfirma</u>: Definition Firma, Firmengrundsätze, Firmenunterscheidbarkeit, Firmenwahrheit, Firmenbeständigkeit, Firmeneinheit, Firmenöffentlichkeit; <u>Inhaberwechsel und Firmenfortführung</u>: Haftung bei rechtsgeschäftlichem Erwerb, Erbenhaftung, Haftung bei Eintritt in das Geschäft eines Einzelkaufmanns; <u>Vertretung des Kaufmanns</u>: Formen, Umfang und Besonderheiten der Handlungsvollmacht. Die Prokura, Umfang, Beschränkungen, Widerruf und Erlöschen. Vollmacht von Ladenangestellten; <u>Das Handelsregister</u>: Publizitätswirkung, Allgemeine Rechtscheingrundsätze; <u>Hilfspersonen des Kaufmanns</u>: Unselbstständige und selbständige Hilfspersonen des Kaufmann, Kooperationsformen im außerbetrieblichen Bereich; <u>Das Handelsgeschäft</u>: Zustandekommen des Handelsgeschäfts, gutgläubiger Erwerb vom Nichtberechtigten und weitere Besonderheiten der Verzahnung zwischen BGB und Handelsrecht; <u>Der Handelskauf</u>: Anwendungsbereich, Rügeobliegenheit, Besonderheiten; <u>Kommissionsgeschäft</u>: Definition, Vertragsverhältnisse, Kommissionsvertrag zwischen Kommittent und Kommissionär, Ausführungsgeschäft zwischen Kommissionär und Drittem; <u>Besondere Handelsgeschäfte</u>: Frachtgeschäft, Speditionsgeschäft, Lagergeschäft</p>			
W09.2 Gesellschaftsrecht - Personengesellschaften		Prof. Dres. Huck, Imhof, N.N.	2 SWS Vorlesung
Personengesellschaften GbR, OHG und KG; Partnerschaftsgesellschaft und Stille Gesellschaft: Gründung, Geschäftsführung, Beschlussfassung, Vertretung, Haftung, Liquidation; Vertragsgestaltung			
W09.3 Steuerrecht - Abgabenordnung		Prof. Dr. Rogmann	2 SWS Vorlesung
Steuern und Steuerrecht in der Rechts- und Wirtschaftsordnung; Steuerrechtliche Grundlagen des EG- und Verfassungsrechts; Grundprinzipien des Steuerrechts; Grundlagen des Steuerrechtsverhältnisses, insbesondere das Steuerschuldverhältnis; Überblick über die einzelnen Steuerarten; Steuerverfahrensrecht			
W09.4 Gewerblicher Rechtsschutz		Prof. Dr. Pierson	2 SWS Vorlesung
Kenntnisse des Gewerblichen Rechtsschutzes (Patent-, Gebrauchsmuster-, Markenrecht, Domain Name Recht, Designschutz), Kenntnisse des Urheberrechts einschließlich der verwandten Schutzrechte, unter besonderer Berücksichtigung des urheberrechtlichen Schutzes von Software und Datenbanken, Kenntnisse der wichtigen internationalen Abkommen auf dem Gebiet des Immaterialgüterrechts (PVÜ, TRIPS, EPÜ, PCT, RBÜ, WUA, WIPO -Verträge, MMA, HMA etc.), Grundzüge des Lizenzvertragsrechts, Überblick über den Schutz des geistigen Eigentums in ausgewählten ausländischen Rechtsordnungen (USA, China)			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung/Lehrgespräch, Falllösungen, Schaubilder, teilweise Skript		W09.1 und W09.2: Klausur 180 Minuten W09.3: Klausur 90 Minuten W09.4: Klausur 90 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Teilnahme an den Modulen W01, W07, W08		3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind zum einen Voraussetzung für die weiterführenden Veranstaltungen im Bereich des Gesellschaftsrechts (W14), zum anderen für die zu treffende Wahl einer Vertiefungsrichtung.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS: 8	ECTS-Punkte: 12	Kontaktstunden: 108	Selbststudium: 152
Dauer: 1 Semester		Häufigkeit: semesterweise	

Modul W10 „IT für Juristen“

Pflichtmodul: W10 IT für Juristen		Verantwortliche Lehrende: Lehrbeauftragte	
Kompetenzziele: Erwerb von Grundlagen der Informationstechnologie sowie die Beherrschung von MS-Office Produkten und Internetanwendung.			
Inhalte: W10.1 IT für Juristen Lehrbeauftragter Dr. Stolpmann 2 SWS Vorlesung Aufbau und Elemente von Microsoft Office, MS WORD, Serienbrief, Erstellung von Vorlagen, MS Excel, Tabellenkalkulation, MS ACCESS, Entwurf von ACCESS Datenbanken und deren Implementierung, MS Power-Point, Funktionsweise von Betriebssystem Windows, E-Mail, World Wide Web, Browser			
Lehr-/Lernformen: Vorlesung und PC-Labor		Prüfungsformen und -dauer: Klausur 90 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse: keine		Position im Studienverlauf: 3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Das Modul bildet die Grundlage für die Teilnahme an dem Modul W13 „Online-Marketing und E-Business“.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Klausur/PC-Prüfung			
SWS: 2	ECTS-Punkte: 2	Kontaktstunden: 27	Selbststudium: 33
Dauer: 1 Semester		Häufigkeit: semesterweise	

Modul W11 „Nationale und internationale Rechnungslegung“

Pflichtmodul: W11 Nationale und internationale Rechnungslegung		Verantwortliche Lehrende: Prof. Dr. Wente	
Kompetenzziele: Das Modul „Nationale und internationale Rechnungslegung“ hat die Aufgabe, den Studierenden einen Überblick über die Durchführung ordnungsmäßiger Jahresabschlüsse insbesondere von Kapitalgesellschaften zu geben. Dabei wird im Rahmen der Veranstaltung Basiswissen der Rechnungslegung nach HGB (nationale Rechnungslegung) sowie IAS/IFRS (internationale Rechnungslegung) vermittelt und alternative Vorgehensweisen zur Jahresabschlussanalyse erörtert. Die nationalen Bestimmungen werden hierbei mit den internationalen Verfahren verglichen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet.			
Inhalte:			
W11.1 Grundlagen Jahresabschluss/-analyse		Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<p><u>Grundlagen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses:</u> Ziele und Aufgaben der handelsrechtlichen Bilanzierung, Grundvorschriften der handelsrechtlichen Bilanzierung und Bewertung, Aufbau der Handelsbilanz nach § 265ff. HGB, Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275ff. HGB, Aufgaben und Inhalte des Anhangs und des Lageberichts; <u>Bilanzierung und Bewertung im Jahresabschluss:</u> Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung, Spezielle Bilanzierungsvorschriften, Spezielle Bewertungsvorschriften; <u>Bilanzpolitik und Jahresabschlussanalyse:</u> Ziele und Aufgaben der Bilanzpolitik, Instrumente der Bilanzpolitik, Jahresabschluss als Gegenstand der Unternehmungsbeurteilung, Finanzwirtschaftliche Kennzahlenanalyse, Erfolgswirtschaftliche Kennzahlenanalyse, Moderne Konzeptionen der Jahresabschlussanalyse</p>			
W11.2 Einführung in die Internationale Rechnungslegung		Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<p><u>Einführung:</u> Notwendigkeit zur Harmonisierung der Rechnungslegung, Grundsätze und Zielsetzungen alternativer Rechnungslegungskonzeptionen (HGB/US-GAAP/IAS/IFRS), Gesetzliche Rahmenbedingungen; <u>Grundlagen internationaler Rechnungslegungsvorschriften:</u> Organisatorische Rahmenbedingungen, Rechnungslegungsgrundsätze, Rechnungslegungsstandards; <u>Inhalt und Darstellung eines Jahresabschlusses nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften:</u> Balance Sheet (Bilanz), Income Statement (Gewinn- und Verlustrechnung), Statement of Non-owner Movements in Equity (Ausweis der erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen), Cashflow Statement (Kapitalflussrechnung), Notes (Anhanginformationen), Segment Reporting (Segmentberichterstattung), Earnings per Share (Gewinn pro Aktie); <u>Ausgewählte Aspekte der Bilanzierung und Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften:</u> Intangible Assets (Immaterielle Vermögenswerte), Property, Plant and Equipment (Sachanlagevermögen), Investments (Finanzanlagen und sonstige Anlagen), Inventories (Vorräte), Accounting for Pensions (Pensionsverpflichtungen)</p>			
W11.3 Konzernrechnungslegung		Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<p><u>Grundlagen des Konzernabschlusses:</u> Begriff und Bedeutung des Konzerns, Aufgaben der Konzernrechnungslegung, Vorschriften zur Konzernrechnungslegung, Bestandteile des Konzernabschlusses; <u>Grundsätze des Konzernabschlusses:</u> Inhalt und Bedeutung der Generalnorm, Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK); <u>Aufstellung eines Konzernabschlusses:</u> Grundsätzliche Aufstellungspflicht, Befreiung von der Pflicht der Aufstellung; <u>Grundsatz der Einheitlichkeit:</u> Einheitlichkeit der Stichtage, Einheitlichkeit der Abschlussinhalte, Währungsumrechnung; <u>Abgrenzung des Konsolidierungskreises:</u> Stufenkonzeption des HGB, Vollkonsolidierungskreis, Quotenkonsolidierung, Equity-Methode; <u>Einzelfragen der Konzernrechnungslegung:</u> Änderungen bestehender Beteiligungsverhältnisse, latente Steuern, Eigenkapitalveränderung.</p>			
Lehr-/Lernformen: Vorlesung mit integrierten Übungen		Prüfungsformen und -dauer: Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse: erfolgreicher Abschluss des Moduls W03		Position im Studienverlauf: 3. und 4. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Veranstaltungen im Bereich Rechnungswesen, Controlling und Finanzen sowohl im Bachelorstudiengang als auch im Masterstudiengang „International Law and Business“.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung			
SWS: 6	ECTS-Punkte: 9	Kontaktstunden: 81	Selbststudium: 189
Dauer: 2 Semester		Häufigkeit: semesterweise	

Modul W12 „Verwaltungsrecht“

Pflichtmodul: W12 Verwaltungsrecht		Verantwortliche Lehrende: Prof. Dres. Müller, Rogmann	
Kompetenzziele: Die Studierenden sollen zunächst mit den Grundzügen und Prinzipien des Verwaltungsrechts sowie dem Ablauf des Verwaltungsverfahrens einschließlich der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsbehelfe vertraut gemacht werden. Darauf aufbauend werden anschließend die besonders praxisrelevanten Bereiche des Besonderen Verwaltungsrechts, insb. des Wirtschaftsverwaltungsrechts, vermittelt. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, ihre erworbenen Kenntnisse im Verwaltungsrecht bei Fragen der Anzeige- und/oder Genehmigungspflicht von bestimmten Tätigkeiten, Anlagen und Betrieben anzuwenden und ein Verwaltungsverfahren interessengerecht und zielgerichtet zu führen oder zu begleiten.			
Inhalte:			
W12.1 Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil		Prof. Dres. Müller, Rogmann	2 SWS Vorlesung
Begriff des Wirtschaftsverwaltungsrechts, Handlungsformen und Instrumente der Wirtschaftsverwaltung, Organisation der Wirtschaftsverwaltung, Wirtschaftsverwaltungsrechtlicher Rechtsschutz			
W12.2 Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil Übung		Prof. Dres. Müller, Rogmann	2 SWS Übung
Zur Vertiefung der im Rahmen der Vorlesung Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil vermittelten Inhalte werden in der Veranstaltung begleitend Fallstellungen bearbeitet und diskutiert, um den theoretischen Stoff durch praktische Übung zu festigen und zu vertiefen.			
W12.3 Verwaltungsrecht Besonderer Teil Gewerberecht		Prof. Dr. Müller	2 SWS Vorlesung
Gewerberecht, Subventionsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrelevantes Polizei- und Ordnungsrecht			
W12.4 Verwaltungsrecht Besonderer Teil Baurecht		Prof. Dr. Müller	2 SWS Vorlesung
Baurecht, Umweltrecht, Vergaberecht			
Lehr-/Lernformen: Vorlesung in seminaristischer Form mit Übungen		Prüfungsformen und -dauer: Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse: keine		Position im Studienverlauf: 3. und 4. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Das Modul ist relevant für die weiteren Veranstaltungen zur Vertragsgestaltung sowie die Praxisphasen.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung			
SWS: 8	ECTS-Punkte: 11	Kontaktstunden: 107	Selbststudium: 223
Dauer: 2 Semester		Häufigkeit: semesterweise	

Modul W13 „Online-Marketing und E-Business“

Pflichtmodul: W13 Online-Marketing und E-Business		Verantwortliche Lehrende: Prof. Dr. Asghari	
Kompetenzziele: Den Studierenden werden Kenntnisse über die Funktion und Einsatzmöglichkeiten des E-Business entlang der Wertschöpfungskette des Unternehmens vermittelt. Das immer wichtiger werdende Online-Marketing wird analysiert und den Studierenden gezeigt, wie die Instrumente des Marketing-Mix im virtuellen Markt effizient eingesetzt werden können.			
Inhalte:			
W13.1 Online-Marketing		Prof. Dr. Asghari	2 SWS Vorlesung
<u>Grundlagen des Online-Marketing</u> : Besonderheiten des Online-Marktes, Globaler Markt, Hohe Verfügbarkeit, Schnelle Marktreaktionen, <u>Kommunikationspolitik im Online-Marketing</u> : Websitegestaltung, Permission Marketing, <u>E-Mail-Marketing</u> : Newsletter, Formen im E-Mail-Marketing, <u>Kundenbindung im Online-Marketing</u> : Chat Room, Forum, <u>One-to-One Marketing</u> : Massenindividualisierung, Internet Shop, <u>Preisgestaltung im Online-Marketing</u> : Preisdifferenzierung			
W13.2 E-Business		Prof. Dr. Asghari	2 SWS Vorlesung
<u>Innovationspotenziale der Internetökonomie</u> : Innovation als treibende Kraft der Ökonomie, Arbeitsteilung und Spezialisierung, Tausch und Koordination; <u>E-Business als Prozess der Wertschöpfung</u> : E-Business und E-Commerce, ganzheitliche Sicht in E-Business; <u>E-Procurement</u> : ABC-Analyse, elektronische Kataloge, virtueller Marktplatz; <u>M-Business</u> : Grundlagen des M-Business, Mobile Applikationen, Mobile Bürgerdienste; <u>Application Service Providing (ASP)</u> : Outsourcing von IT-Dienstleistungen, Open Source und ASP; <u>Content Management System (CMS)</u> : Konzept und Struktur eines Content Management Systems, Übung mit der CMS-Lösung. <u>Customer Relationship Management (CRM)</u> : Begriffserklärung, Bedeutung des CRM im unternehmerischen Handeln, Beschwerdemanagement; <u>Analytisches CRM</u> : Data Mining, Datenassoziation, Datenfilterung, Datenverknüpfung; <u>Kommunikatives und operatives CRM</u> : Collaborative Business, Einsatzmöglichkeiten des operativen CRM, Kundenloyalität durch CRM; <u>E-Collaboration</u> : Webmail, Webkalender, Web-Projektmanagement; <u>Enterprise Resource Planning</u> : Konzept und Struktur eines ERP-Systems, ERP-Module			
Lehr-/Lernformen: Vorlesung		Prüfungsformen und -dauer: Klausur 180 Min	
Vorausgesetzte Kenntnisse: Module W02, W04, W10		Position im Studienverlauf: 4. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Das Modul bildet das wirtschaftswissenschaftliche Fundament der Vertiefungsrichtung „Gewerblicher Rechtsschutz und IuK-Recht“.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung			
SWS: 4	ECTS-Punkte: 6	Kontaktstunden: 156	Selbststudium: 124
Dauer: 1 Semester		Häufigkeit: semesterweise	

Modul W14 „Recht des Unternehmens 2“

Pflichtmodul: W14 Recht des Unternehmens 2		Verantwortliche Lehrende: Prof. Dres. Berens, Huck, Imhof, N.N.	
Kompetenzziele: Die Studierenden werden mit den Prinzipien des Rechts der Kapitalgesellschaften vertraut gemacht. Die Rechtsformen GmbH und Aktiengesellschaft werden gemäß ihrer Verbreitung in der Privatwirtschaft vertieft behandelt. Die Studierenden werden die praxisrelevanten Möglichkeiten der Umwandlung der einzelnen Gesellschaftsformen ineinander einschließlich der Ausgliederung kennen lernen. Korrespondierend zu den gesellschaftsrechtlichen Inhalten lernen die Studierenden die relevanten steuerrechtlichen Regelungen. Dabei wird vor allem die Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften sowie die von Leistungen der Unternehmens vermittelt.			
Inhalte:			
W14.1 Gesellschaftsrecht - Kapitalgesellschaften		Prof. Dres. Huck, Imhof, N.N.	2 SWS Vorlesung
GmbH und AG: Gründung, Verfassung, Organe, Gesellschaftskapital, Liquidation; Vertragsgestaltung; Verfahrensfragen; Ausgewählte ausländische und internationale Gesellschaftsformen			
W14.2 Gesellschaftsrecht - Umwandlungsrecht		Prof. Dres. Huck, Imhof N.N.	2 SWS Vorlesung
Prinzipien des Umwandlungsrechts, Verschmelzung von Unternehmen, Spaltung und Ausgliederung, Formwechsel, Alternative Asset Deal, Vertragspraxis			
W14.3 Besonderes Steuerrecht		N.N.	4 SWS Vorlesung
Aufbauend auf der Veranstaltung W09.3 werden weiterführende Kenntnisse im Bereich des Steuerrechts vermittelt. Schwerpunkte der Vorlesung: Die einzelnen Steuerarten (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer, bewertungsabhängige Steuerarten, Umsatz-, besondere Verkehr- und Verbrauchsteuern); Besteuerung nach der Unternehmensform; Steuervergünstigungen; Steuerverfahrensrecht			
Lehr-/Lernformen: Vorlesung, Falllösungen, Schaubilder		Prüfungsformen und -dauer: W14.1 und W14.2: Klausur 180 Minuten W14.3: Klausur 90 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse: Teilnahme am Modul W09		Position im Studienverlauf: 4. und 5. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Grundlage der Bachelorthesis im Bereich des Gesellschafts- und Steuerrechts			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung			
SWS: 8	ECTS-Punkte: 12	Kontaktstunden: 108	Selbststudium: 252
Dauer: 2 Semester		Häufigkeit: semesterweise	

Modul W15G „Gewerblicher Rechtsschutz und TK-Recht“

Wahlpflichtmodul: W15G Gewerblicher Rechtsschutz und TK-Recht		Verantwortliche Lehrende: Prof. Dres. Imhof, Pierson	
Kompetenzziele: Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse im Bereich des Wettbewerbsrechtes (Lauterkeitsrecht) und des Telekommunikationsrechtes. Sie lernen die regulatorischen Rahmenbedingungen der Telekommunikationswirtschaft und die Möglichkeiten der Gestaltung von Geschäftsbeziehungen mit Bezug zu ausgewählten Telekommunikationsleistungen kennen. Ferner wird den Studierenden ein Überblick über die verfahrensrechtlichen Bestimmungen und Instrumente im Bereich des Immaterialgüterrechts und Wettbewerbsrechts vermittelt.			
Inhalte:			
W15G.1 Wettbewerbsrecht - UWG		Prof. Dres. Pierson, Imhof	2 SWS Vorlesung
Kenntnisse des deutschen Wettbewerbsrechts i. e. S. (Unlauterkeitsrecht = UWG), der wettbewerbsrechtlichen Nebengesetze, der europarechtlichen Einwirkungen auf das deutsche Lauterkeitsrecht, der Wechselwirkungen zum nationalen Kartellrecht (GWB) sowie zu den Sondergesetzen des gewerblichen Rechtsschutzes; Grundzüge des Unlauterkeitsrechts ausgewählter ausländischer Rechtsordnungen			
W15G.2 Telekommunikationsrecht		Prof. Dres. Imhof, Pierson	2 SWS Vorlesung
Regulation der Telekommunikations-Dienstleistungen, Netzzugang, Kundenschutz; Festnetz-Verträge, Zusammenschaltungsvereinbarungen; Voice over IP (Datenschutz und Datensicherheit, werberechtliche Aspekte); Recht der Mehrwertdienste; Urheberrechtliche Fragen (Musik-Downloads, Klingeltöne); Auskunftsansprüche			
W15G.3 Gewerblicher Rechtsschutz/ Urheberrecht Vertiefung		Prof. Dres. Pierson, Imhof	2 SWS Vorlesung
Kenntnisse der verfahrensrechtsrechtlichen Bestimmungen im Bereich der Sondergesetze des Immaterialgüterrechts (Anmeldung von Schutzrechten im In- und Ausland, Rechtsbehelfe im Erteilungsverfahren, außergerichtliche und gerichtliche Durchsetzung von Ausschließlichkeitsrechten, behördliches und gerichtliches Lösungsverfahren, Nichtigkeitsklagen etc.) sowie der speziellen verfahrensrechtlichen Instrumente im Bereich des Unlauterkeitsrechts (Abmahnung, Unterwerfungserklärung, Schutzschrift, Eilverfahren, Klageverfahren, Rechtsmittel etc.)			
Lehr-/Lernformen: Vorlesung		Prüfungsformen und -dauer: Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse: Modul W08, Veranstaltung W09.4		Position im Studienverlauf: 5. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Das Modul ist in seinen rechtlichen Inhalten in vielfältiger Weise mit dem zweiten Modul (W18G) der Vertiefungsrichtung „Gewerblicher Rechtsschutz und IuK-Recht“ verzahnt und bildet hierfür die Grundlage.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	81	Selbststudium:	189
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul W15E „Grundlagen des Binnenmarktes“

Wahlpflichtmodul: W15E Grundlagen des Binnenmarktes		Verantwortliche Lehrende: Prof. Dr. Rogmann	
Kompetenzziele: Die Studierenden sollen die grundlegenden Kenntnisse sicher beherrschen, die in der Unternehmenspraxis für EU-weite unternehmerische Tätigkeiten erforderlich sind. Aufbauend auf den im Modul W07 vermittelten Kenntnissen im Bereich der Europäischen Integration werden sie vertiefte Kenntnisse erlangen, um die Möglichkeiten des Binnenmarktes ausschöpfen zu können. Das europäische Privatrecht ist Gegenstand der juristischen Prüfungsordnungen des ersten Staatsexamen. Den Studierenden werden die Einwirkungen des europäischen Zivilrechts auf das deutsche Privatrecht aufgezeigt, was in Summe bereits Grundsätze der Prinzipien eines schon heute geltenden, aber (noch) nicht kodifizierten europäischen Privatrechts freilegt. Die Studierenden sollen zugleich die Konsequenzen des gemeinschaftlichen Wettbewerbs- und Beihilfenrechts für Unternehmen einschätzen und in die Unternehmensstrategie umsetzen können.			
Inhalte:			
W15E.1 Recht des Binnenmarktes		Prof. Dr. Rogmann	2 SWS Vorlesung
Aktuelle Fragen zur Entwicklung der EU und des Europarechts, Eigenarten und Wirkungen des Gemeinschaftsrechts, Um- und Durchsetzung des Gemeinschaftsrechts. Der Binnenmarkt: Stand der Integration, Methoden der Rechtsangleichung, allgemeine und spezifische Diskriminierungsverbote, Einzelfragen der Grundfreiheiten des Binnenmarktes			
W15E.2 Europäisches Privatrecht		Prof. Dr. Huck	2 SWS Vorlesung
Europäische Methodenlehre, Europäisches Vertragsrecht, insbesondere Einwirkungen des Primärrechts und des Sekundärrechts, Haustürgeschäfte, Missbräuchliche Vertragsklauseln, Reisevertragsrecht, Produkthaftung, Europäisches Sachenrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Grundfreiheiten, Gesellschaften des europäischen Rechts, Internationales Prozessrecht; Entwicklungen auf dem Weg zu einer europäischen Kodifikation des europäischen Vertragsrecht, insbesondere Bedeutung des UN Kaufrechts (PECL)			
W15E.3 Europäisches Wettbewerbs- und Beihilfenrecht		N.N.	2 SWS Vorlesung
Europäisches Wettbewerbsrecht: Verhältnis des europäischen zum nationalen Wettbewerbsrecht (Kartellrecht), Kartellverbot, Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung, gemeinschaftliche Fusionskontrolle, Gruppenfreistellungen, Wettbewerbsrecht und öffentliche Unternehmen. Europäisches Beihilfenrecht: Beihilfenbegriff, Beihilfenaufsicht durch die Kommission, Gruppenausnahmen, Rückabwicklung gemeinschaftsrechtswidriger Beihilfen			
Lehr-/Lernformen: Vorlesungen in seminaristischer Form		Prüfungsformen und -dauer: Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse: Modul W08, Veranstaltung W07.1		Position im Studienverlauf: 5. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Die Inhalte des Moduls sind Grundlage für das weiterführende Modul W18E „Ausgewählte Rechtsbereiche des Binnenmarktes“ der Vertiefungsrichtung. Hier werden die erworbenen Kenntnisse auf ausgewählte Fragen des Europarechts angewandt und zugleich vertieft.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	81	Selbststudium:	189
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul W16 „Finanzwirtschaft und Controlling“

Pflichtmodul: W16 Finanzwirtschaft und Controlling		Verantwortliche Lehrende: Prof. Dres. Asghari, Berens, Wente , Lehrbeauftragte	
Kompetenzziele: Das Modul „Finanzwirtschaft und Controlling“ hat die Aufgabe, den Studierenden einen Überblick über die Finanzwirtschaft in der Unternehmung zu geben, die Führungsfunktion Controlling auf dem heutigen Stand von Forschung und Unternehmungspraxis darzustellen, relevante Aspekte des Verbraucherschutzes und des Bankenrechts zu diskutieren sowie Problemstellungen des Projektmanagements zu vermitteln. Die Veranstaltung dient der Zielsetzung, theoretische Ansätze und praktische Erfahrungen zu verbinden.			
Inhalte:			
W16.1 Investition/Finanzierung		Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<u>Grundlagen der Finanzwirtschaft:</u> Grundbegriffe, Aufgaben und Ziele der Finanzwirtschaft; <u>Alternativen der Kapitalaufbringung:</u> Systematisierung der Finanzierungsformen, Außen- und Innenfinanzierung, Eigen- und Fremdfinanzierung; <u>Management der Vermögensstruktur:</u> Grundlagen der Investitionsrechnung, Überblick über Investitionsrechenverfahren, Statische und dynamische Investitionsrechenverfahren; <u>Finanzanalyse:</u> Kennzahlenanalyse, Traditionelle und moderne Kennzahlensysteme; <u>Finanzplanung:</u> Begriff und Wesen der Finanzplanung, Kapitalbedarfs-, Liquiditäts- und Integrierte Finanzplanung; <u>Verfahren der Unternehmungsbewertung:</u> Grundlagen, traditionelle und moderne Verfahren der Unternehmungsbewertung			
W16.2 Controlling		Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<u>Grundlagen des Controlling:</u> Begriff und Entwicklung des Controlling, Ziele und generelle Aufgabe des Controlling, Spezielle Aufgaben und spezielle Instrumente des Controlling, Zeitliche Dimensionen, Bereiche und Organisation des Controlling; <u>Strategisches Controlling:</u> Ziele und Aufgaben des strategischen Controlling, Strategische Planung, Instrumente der strategischen Planung, Strategische Steuerung und Kontrolle; <u>Operative Planung:</u> Ziele und Aufgaben des operativen Controlling, Operative Planung, Steuerung und Kontrolle, Instrumente der operativen Planung; <u>Controlling in ausgewählten Anwendungsbereichen:</u> Beschaffungs-, Logistik-, Produktions- und Vertriebscontrolling; <u>Aktuelle Entwicklungen im Controlling</u>			
W16.3 Projektmanagement		Lehrbeauftragter Senghaas MBA	2 SWS Vorlesung
<u>Einführung:</u> Grundlagen des Projektmanagement; <u>Scope Management:</u> Abgrenzung des Projektumfanges (Was gehört dazu, was gehört nicht dazu?); <u>Projektplanung (Inhalt und Zeit):</u> Projektkoordination und Zeitmanagement; <u>Finanzplanung:</u> Projekt-Budgetplanung und -verfolgung; <u>Risiko Management:</u> Projektrisiken; Risikominimierung; <u>Ressourcenmanagement:</u> Optimierung Ressourceneinsatz; <u>Qualitätsmanagement;</u> <u>Kommunikation und Erwartungsmanagement:</u> Management von Projekt-Informationen und Kundenerwartungen; <u>Change Management;</u> <u>Softskillbereich:</u> Feedback; Team-Development-Cycle; Stakeholder Analyse; Learning Styles; Team Roles; <u>Übungen zu:</u> Zeit- und Ablaufplanung, Ressourcenplanung, Finanzplanung			
W16.4 Verbraucher- und Bankrecht		Prof. Dr. Berens	2 SWS Vorlesung
<u>Einführung in das Verbraucherrecht & Bankrecht:</u> Hintergründe; Gesetzesübersichten und -systematik, Begriffe (mit begleitenden Übungsfällen); <u>Neuer privatrechtlicher Verbraucherschutz:</u> Verbraucherschutzinstrumente und -strategien; Allgemeine Geschäftsbedingungen; Widerrufs- und Rückgaberechte; Grundzüge des Maklerrechts; Grundzüge des Verbraucherprozessrechts (mit begleitenden Übungsfällen); <u>Verbraucherschutz durch Sonderprivatrechte:</u> Grundlagen der sonderprivatrechtlichen Produkthaftung; Grundzüge des Rechts des Fernunterrichts (mit begleitenden Übungsfällen); <u>Einführung in das Kapitalmarktrecht:</u> Wertpapierhandels- und Börsenrecht; Investmentrecht mit Prospekthaftungsrecht (mit begleitenden Übungsfällen)			
Lehr-/Lernformen: Vorlesung mit integrierten Übungen, teilweise in seminaristischer Form		Prüfungsformen und -dauer: W16.1 und W16.2: Klausur 180 Minuten W16.3: Referat 2 Wochen W16.4: Klausur 90 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse: erfolgreicher Abschluss der Module W03, W04, W08 und W11		Position im Studienverlauf: 5. und 6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Die Inhalte des Moduls sind beispielsweise Voraussetzung für die weiterführende Veranstaltung W17.3 „Kreditsicherungsrecht“.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung			
SWS: 8	ECTS-Punkte: 12	Kontaktstunden: 108	Selbststudium: 252
Dauer: 2 Semester		Häufigkeit: semesterweise	

Modul W17 „Verfahrensrecht/Vollstreckungsrecht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W17 Verfahrensrecht/Vollstreckungsrecht		Prof. Dr. Berens, Huck, Imhof, Pierson, N.N., Lehrbeauftragte	
Kompetenzziele:			
<p>Unternehmen müssen ihre Projekte größtenteils fremd finanzieren, um konkurrenzfähig bleiben zu können. Im Gegenzug verlangen die Gläubiger von den Unternehmen Sicherheiten. Die Vorlesung zum Kreditsicherungsrecht nimmt sich dieser Thematik an. Ferner bedarf das materielle Recht in der Praxis der Durchsetzung durch das Prozessrecht. Dem trägt die ZPO-Veranstaltung zum Erkenntnisverfahren und zur Zwangsvollstreckung Rechnung. Auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gewinnt zudem das Insolvenzverfahren zunehmend an Bedeutung. Das damit verbundene Recht der Gesamtvollstreckung wird in einer weiteren Vorlesung gesondert dargestellt.</p>			
Inhalte:			
W17.1 Zivilprozessrecht		Prof. Dr. Berens	2 SWS Vorlesung
<p><u>Grundzüge des Erkenntnisverfahrens</u>: Zuständigkeiten und Besetzung der Zivilgerichte, Verfahrensgrundsätze in Theorie und Praxis, Mahn- und Klageverfahren, Klageverfahren, Rechtsmittel der ZPO, Beendigung des Zivilprozesses; <u>Grundzüge des Zwangsvollstreckungsverfahrens</u>: Zulässigkeit der Zwangsvollstreckung, Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in körperliche Sachen und Rechtsbehelfe, Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in Forderungen und andere Vermögensrechte und Rechtsbehelfe, Vollstreckungsgegenklage, Drittwiderspruchsklage, Klage auf vorzugsweise Befriedigung, Anfechtungsklage, Kurzübersicht: Einstweiliger Rechtsschutz, Exkurs: Alternativen zur Ziviljustiz; <u>jeweils Übungsfälle und Lösungen</u></p>			
W17.2 Insolvenzrecht		Lehrbeauftragter RA Ebeling	2 SWS Vorlesung
<p>Geschichte und Entwicklung des Insolvenzverfahrens, Regelinsolvenzverfahren, Insolvenzeröffnungsverfahren, Insolvenzantragsverfahren, Insolvenzverwalter, Haftungsrealisierung/Eigenkapitalersatz/ Anfechtung, Aussonderung/Absonderung, Verteilung der Masse, Restschuldbefreiung/Verbraucherinsolvenz, Besondere Insolvenzverfahren</p>			
W17.3 Kreditsicherungsrecht		Prof. Dres. Berens, Huck, Imhof, Pierson	2 SWS Vorlesung
<p>Schuldrechtliche Sicherungsmittel Bürgschaft, Schuldbeitritt, Schuldmitübernahme, Dingliche Sicherungsmittel Eigentumsvorbehalt, Pfandrechte, Forderungsabtretung einschließlich Rahmen- und Globalzession, Sicherungsübereignung, Grundpfandrechte, Wirksamkeitshindernisse</p>			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung/Lehrgespräch, teilweise mit integrierten Übungen		Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Teilnahme am Modul W08 und der Veranstaltung W16.4		6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Das Modul erlangt Bedeutung für das Praxissemester und die Erstellung der Bachelorthesis.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS: 6	ECTS-Punkte: 10	Kontaktstunden: 81	Selbststudium: 219
Dauer: 1 Semester		Häufigkeit: semesterweise	

Modul W18G „IuK-Recht und Wettbewerbsrecht“

Wahlpflichtmodul: W18G IuK-Recht und Wettbewerbsrecht		Verantwortliche Lehrende: Prof. Dres. Imhof, Pierson	
Kompetenzziele: In dem Modul werden die für die Unternehmenspraxis wesentlichen rechtlichen Aspekte der Internet-Kommunikation und der Überlassung von Software behandelt und den Studierenden die Grundzüge der Regelungen zu Wettbewerbsbeschränkungen im nationalen und gemeinschaftsweiten Zusammenhang, insbesondere mit Blick auf vertikale Vertriebsstrukturen vermittelt.			
Inhalte:			
W18G.1 Online-Recht		Prof. Dres. Imhof, Pierson	2 SWS Vorlesung
Online Recht als Querschnittsmaterie, Fragen der Domainreservierung (Namens- und Kennzeichenrechte), Urheberrechtlicher Schutz der Angebote (Vervielfältigungshandlungen durch Downloads und Hyperlinks, Recht der öffentlichen Zugänglichmachung, Schutz von Datenbanken), Vertragsschluss über das Internet (Ausgewählte Probleme des Fernabsatzrechts, insbesondere Verbraucher- und Jugendschutz), Moderne Vertriebsformen, insbesondere Handelsplattformen			
W18G.2 IuK-Vertragsrecht		Prof. Dres. Imhof, Pierson	2 SWS Vorlesung
Recht der Softwareüberlassung, auch über Kommunikationsnetze, urheberrechtliche Fragen (Schutz von Software und Datenbanken; urheberrechtsrelevante Nutzungshandlungen; Gestaltungsmöglichkeiten); schuldrechtliche Typisierung der Software-Überlassung; Ausgewählte AGB-rechtliche Fragen (Weitergabeverbote; Haftung, Einheit von Verträgen); Vertragsgestaltung; Produkt- und Produzentenhaftung; besondere Vertragsformen (ASP, Outsourcing, Open-Source); IT-Projekte im Unternehmen			
W18G.3 Wettbewerbsrecht - GWB/Absatzwirtschaft		Prof. Dres. Pierson, Imhof,	2 SWS Vorlesung
Kenntnisse der Grundzüge des deutschen Kartellrechts (GWB) und des europäischen Kartellrechts (Art. 81 ff. EGV), insbesondere Kenntnisse der Regelungen betreffend das Kartellverbot, Vertikalvereinbarungen, Missbrauchskontrolle, Fusionskontrolle, Kartellbehörden und Kartellverfahren sowie der wichtigsten Gruppenfreistellungsverordnungen und deren Auswirkungen auf den Absatz von Waren und Dienstleistungen in vertikalen Vertriebsstrukturen			
Lehr-/Lernformen: Vorlesungen, Übungen		Prüfungsformen und -dauer: Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse: Module W08, W15G; Veranstaltung W09.4		Position im Studienverlauf: 6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Das Modul bildet ggf. die Grundlage der Bachelorthesis im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Informations- und Kommunikationsrechts.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung			
SWS: 6	ECTS-Punkte: 9	Kontaktstunden: 81	Selbststudium: 189
Dauer: 1 Semester		Häufigkeit: semesterweise	

Modul W18E „Ausgewählte Rechtsbereiche des Binnenmarktes“

Wahlpflichtmodul: W18E Ausgewählte Rechtsbereiche des Binnenmarktes		Verantwortliche Lehrende: Prof. Dr. Rogmann	
Kompetenzziele: Die Studierenden sollen die im Modul W15E erworbenen Kenntnisse in ausgewählten Rechtsbereichen anwenden und an Hand von praxisnahen Fragestellungen vertiefen.			
Inhalte:			
W18E.1 Europäisches Steuerrecht		Prof. Dr. Rogmann	2 SWS Vorlesung
Nationales Steuerrecht im Binnenmarkt, primärrechtliche Vorgaben und Kompetenznormen, sekundärrechtliche Regelungen zur Harmonisierung der Zölle und indirekten Steuern (Umsatzsteuern und besondere Verbrauchsteuern), Regelungen und alternative Instrumente zur Harmonisierung der direkten Steuern (Steuerwettbewerb versus Harmonisierung), Anpassungsdruck durch Diskriminierungs- und Beihilfenverbote			
W18E.2 Europäisches Verbraucherschutzrecht		Prof. Dr. Berens	2 SWS Vorlesung
<u>Verbraucher im Binnenmarkt:</u> Verbraucherrecht als Wirtschaftsrecht, Verbraucherrecht und EU-Integration; <u>Verbraucherrecht als Marktverhaltensrecht:</u> Preiswerbung und Verbraucherschutz, Öffentliche Interessen und Verbraucherschutz, Steuerung des Verbraucherrechts durch verbraucherpolitische Konzeptionen; <u>Verbraucherrecht als Vertragsrecht:</u> EVÜ / IPR, Kontrolle missbräuchlicher Klauseln in Verbraucherverträgen, Haustürgeschäfte, Fernabsatzgeschäfte, E-Commerce; <u>Verbraucherrecht im Finanzdienstleistungssektor:</u> Verbraucherkreditrecht, Rechtlicher Rahmen von Bankgeschäften nebst Wertpapiergeschäften, Versicherungsvertragsrecht und Verbraucherschutz			
W18E.3 Europäisches Umweltrecht		Prof. Dr. Müller	2 SWS Vorlesung
Einführung in das System des Europäischen Umweltrechts (EUmwR), Internationales, Europäisches und nationales Umweltrecht, Überblick über die Materien des EUmwR (Abfall, Bodenschutz, Chemikalien und Gefahrstoffe, Gewässerschutz, Landschaftsplanung, Naturschutz), Primäres EUmwR: Titel XIX EGV, EUmwR und Handelspolitik, EUmwR und Wettbewerbspolitik, EUmwR und Rechtsangleichung; Sekundäres EUmwR: Durchführung des EUmwR in den Mitgliedstaaten, insb. Umsetzung der Richtlinien in nationales Recht, insb. in deutsches Recht			
Lehr-/Lernformen: Vorlesungen in seminaristischer Form		Prüfungsformen und -dauer: Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse: Modul W15E		Position im Studienverlauf: 6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Das Modul bildet ggf. die Grundlage der Bachelorthesis im Bereich des Europäischen Wirtschaftsrechts.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	81	Selbststudium:	189
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul W19 „Kommunikationstraining“

Pflichtmodul: W17 Kommunikationstraining		Verantwortliche Lehrende: Prof. Dr. Hebler	
Kompetenzziele: Die Studierenden können sich vor größeren Personengruppen gewandt ausdrücken und überzeugend präsentieren. Sie kennen die bestimmenden Faktoren der interpersonellen Kommunikation und sind in der Lage, diese in Gesprächen und Verhandlungen zu berücksichtigen.			
Inhalte: W18.1 Kommunikationstraining Lehrbeauftragte/r N.N. 2 SWS Vorlesung Kommunikation und Körpersprache, Rede- und Präsentationsformen, Hilfsmittel bei Präsentationen, Abbau v. Lampenfieber, Wohin mit den Händen? Verhandlungsvorbereitung, -steuerung und -protokoll, Verhandlungsführung, Einwandbehandlung, Rhetorische Stilmittel, Verfeinerung des Sprachstils			
Lehr-/Lernformen: Vorlesung in seminaristischer Form		Prüfungsformen und -dauer: Referat mit 2 Wochen Bearbeitungszeit	
Vorausgesetzte Kenntnisse: keine		Position im Studienverlauf: 6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Vorbereitung auf die Wahrnehmung qualifizierter Gespräche und Präsentationen im Praxissemester sowie das Kolloquium im Rahmen der Bachelorthesis.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung			
SWS: 2	ECTS-Punkte: 2	Kontaktstunden: 26	Selbststudium: 34
Dauer: 1 Semester		Häufigkeit: semesterweise	

Modul WP „Wahlpflichtmodul“

Wahlpflichtmodul: WP Wahlpflichtmodul		Verantwortliche Lehrende: alle Professorinnen und Professoren des Fachbereichs	
Kompetenzziele: Den Studierenden werden im Rahmen des Wahlpflichtfachmoduls in Ergänzung zu den Pflichtfächern des Bachelorstudiengangs weitere zentrale betriebswirtschaftliche und wirtschaftsrechtliche Themengebiete vermittelt. So erfolgt beispielsweise eine Einführung in die Wirtschaftsprüfung im nationalen und internationalen Umfeld, ebenso wie eine Einführung in die Praxis der Vertragsgestaltung sowie die „Ökonomische Analyse des Rechts“ und in die Wirtschaftsmediation.			
Inhalte:			
WP1 BWL des Dienstleistungssektors		Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<p><u>Einführung in die Wirtschaftsprüfung im nationalen und internationalen Umfeld</u>; Grundsätze des Berufsrechts: Beruf und Zugang zum Beruf des Wirtschaftsprüfers, berufsständische Organisationen, andere prüfende und beratende Berufe, Berufsgrundsätze, Konsequenzen bei Normverstößen; <u>Grundlagen der Jahresabschlussprüfung</u>: Rechtliche Grundlagen, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsnormen, -ordnung, Auftragsannahme und Prüfungsplanung, Methoden zur Erlangung von Prüfungsnachweisen, Qualitätssicherung und -kontrolle; <u>Grundlagen der Jahresabschlussprüfung nach nationalen und internationalen Standards</u>: Prüfung der rechtlichen Verhältnisse und der Beachtung der allgemeinen Grundsätze des Jahresabschlusses, Prüfung wesentlicher Bilanzpositionen, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs und des Lageberichts, der Segmentberichterstattung, der Kapitalflussrechnung und des Eigenkapitalspiegels, der Auswirkungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auf die Abschlussprüfung, des Risikomanagementsystems sowie von US-GAAP/IAS-/IFRS-Abschlüssen; <u>Grundlagen der Konzernabschlussprüfung</u>: Prüfungspflicht, Prüfungsberechtigte und Bestellung des Konzernabschlussprüfers, Prüfungsgegenstände, Besonderheiten der Durchführung</p>			
WP2 Einführung in die Praxis der Vertragsgestaltung		Prof. Dr. Berens	2 SWS Seminar
<p>Instrumente der Vertragsgestaltung: Erläuterungen betreffend der Verwendung von Präambeln, Fälligkeitsregelungen, Verzugsregelungen, Vertragsstrafen, Wertsicherungsklauseln, Schiedsklauseln, Rechtswahl- u. Gerichtsstandsklauseln, typische Schlussklauseln u. a. m.; <u>Vertragsgestaltung aus der Sicht der Beratungspraxis</u>: Regelungen treffen bezüglich Haupt- u. Gegenleistung, Verzug, Haftung, Sicherung der Leistungen, Nebenpflichten, Vertragsdauer sowie Einteilung typischer Klauseln nach Sach Gesichtspunkten (Beratersicht). <u>Vertragsgestaltung für spezielle Berufsgruppen und Aufgabenbereiche</u>: Vertragsgestaltung für den Vertrieb: 1. Vertragsgestaltung für Exporteure, 2. Vertragsgestaltung mittels AGB: Warenbestellung im Fernabsatz, Vertragsgestaltung für den Personalbereich: 1. Organisation interner Betriebsabläufe mittels Vertragsgestaltung „Freie Mitarbeiter, Arbeiter, Angestellte, Praktikanten“, 2. Vom Vertrag zur Hierarchie; <u>Vertragsgestaltung für innovative Geschäftsaufgaben</u> (GRUR: 1. Vertragsgestaltung für Marketingaufgaben „Markenrecht, Wettbewerbsrecht und Werberecht“, 2. Immaterialgüterrechte, Organisation und Innovationen; <u>Vertragsgestaltungsmuster für die Unternehmenspraxis</u></p>			
WP3 Ökonomische Analyse des Rechts/ Einführung in die Wirtschaftsmediation		Prof. Dres. Berens, Müller	2 SWS Seminar
<p><u>Einführung in die „Ökonomische Analyse des Rechts“</u>: Interdisziplinäre Zusammenarbeit von Ökonomie und Rechtswissenschaft, Aufgabenbeschreibung der ökon. Analyse des Rechts, Problematik sozialer Kosten, Öffentlich-, straf- sowie zivilrechtliche Haftungsmechanismen im Lichte der ökonomische Analyse, Vertragliche Rechtspositionen und Rechtsbehelfe, Alternative Entscheidungen, Entscheidungsfolgen und Entscheidungsbewertungen, Streitiges Verfahren unter Allokationsgesichtspunkten und Alternativen zum streitigen Verfahren, Ökonomische Analyse des öffentlichen Rechts und des Vertragsrechts, Property Rights (Handlungsrechte); <u>Einführung in die „Wirtschaftsmediation“</u>: Definitionen und Begriffsabgrenzung von Mediation, Anwendungsfälle der Wirtschaftsmediation in der Unternehmenspraxis, Streit zwischen mehreren Unternehmen, Streit innerhalb eines Unternehmens, Streit zwischen Unternehmen und Konsumenten, Mediationsangebote im internationalen Vergleich</p>			
WP4 bis WPn			
Weitere Wahlpflichtfächer aus dem juristischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich können nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss angeboten werden.			
Lehr-/Lernformen: WP 1: Vorlesung mit integrierten Übungen WP 2 und 3: Seminar, Präsentationen, Diskussionen		Prüfungsformen und -dauer: WP 1: Klausur 90 Minuten WP 2 und 3: Hausarbeit/Referat	
Vorausgesetzte Kenntnisse: rechtliche und ökonomische Grundlagenveranstaltungen der entsprechenden Themengebiete		Position im Studienverlauf: 6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Das Modul erhält Bedeutung für die Erstellung einer entsprechenden Bachelorthesis und für die berufliche Praxis.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung			
SWS: 4	ECTS-Punkte: 6	Kontaktstunden: 56	Selbststudium: 124
Dauer: 2		Häufigkeit: semesterweise	

Modul PP „Praxisphase“

Pflichtmodul: PP Praxisphase		Verantwortliche Lehrende: alle Professoren des Fachbereichs	
Kompetenzziele: Ziel der Praxisphase ist es, durch eine intensive Befassung mit rechtlichen und/oder betriebswirtschaftlichen Fragestellungen eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Das erworbene theoretische Wissen soll in der Praxis überprüft und angewendet werden. Darüber hinaus sollen sich die Studierenden mit einem Berufsfeld vertraut machen, um die darauf bezogenen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen im weiteren Studium verwerten zu können.			
Inhalte: Praxisphase alle Professoren des Fachbereichs Die Praxisphase umfasst einen neunwöchigen Aufenthalt in einer Praxisstelle und soll vorzugsweise in privatwirtschaftlichen Industrie-, Handels- oder Dienstleistungsunternehmen absolviert werden. Es ist ein Überblick über die wichtigsten Funktionsbereiche des Unternehmens bzw. der Institution zu gewinnen. Die Praxisphase sollte in wichtigen Bereichen bzw. Abteilungen des Unternehmens bzw. der Institution abgeleistet werden. Der Tätigkeitsbereich sollte betriebswirtschaftliche und/oder juristische Inhalte umfassen, die Studierenden sollen mit entsprechenden praktischen Fragestellungen konfrontiert und in die praktische Arbeit in den Unternehmen bzw. Institutionen einbezogen werden. Dabei sollte eine Mitarbeit an laufenden Projekten, Aufgaben und Bearbeitungsfällen und/oder eine möglichst selbstständige Bearbeitung kleinerer Projektaufgaben einschließlich deren Präsentation erfolgen, z. B. ~ Vorbereitung, Ausarbeitung und Prüfung von Verträgen aller Art einschließlich der organisatorischen und inhaltlichen Begleitung von Vertragsverhandlungen, ~ rechtliche Prüfung und Überarbeitung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ~ Beantwortung von juristischen Fragestellungen auf allen Feldern des Wirtschaftsrechts, Vorbereitung und Ausarbeitung von außergerichtlichen und gerichtlichen Schriftsätzen, ~ Führung von kaufmännisch-juristischer Korrespondenz mit Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Rechtsanwälten usw. In der Praxisphase sind möglichst Fremdsprachenkenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit der EDV zu vertiefen. Soweit möglich, sollen neben rechtlichen, volks- und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen auch die Anforderungen der Arbeitswelt mit ihren sozialen und ökologischen Dimensionen einbezogen werden.			
Lehr-/Lernformen: Praxiszeit		Prüfungsformen und -dauer: Praxisbericht	
Vorausgesetzte Kenntnisse: aller Modul-/Modulteilprüfungen der ersten beiden Semester		Position im Studienverlauf: 4. und 5. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Die Inhalte des Moduls sind sowohl innerhalb der Module des weiteren Studienverlaufs verwendbar, als auch Voraussetzung für das Praxissemester.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen des Praxisberichts			
SWS:	ECTS-Punkte: 12	Kontaktstunden:	Selbststudium: 360
Dauer: 2 Semester	Häufigkeit: semesterweise		

Modul PS „Praxissemester“

Pflichtmodul: PS Praxissemester		Verantwortliche Lehrende: alle Professoren des Fachbereichs	
Kompetenzziele: Ziel des Praxissemesters ist es, durch eine intensive Befassung mit rechtlichen und/oder betriebswirtschaftlichen Fragestellungen eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Das erworbene theoretische Wissen soll in der Praxis überprüft und angewendet werden. Nach entsprechender Vorbereitung sollen die Studierenden in Zusammenarbeit mit der Praxisstelle und der Fachhochschule die praxisbezogenen Tätigkeiten mit dem Gegenstand der Bachelorarbeit verbinden.			
Inhalte: Praxissemester alle Professoren des Fachbereichs Das Praxissemester umfasst einen Aufenthalt in der Praxisstelle von mindestens 14 Wochen. In dieses Semester fällt in der Regel auch die Bearbeitung der Bachelorarbeit. Vorzugsweise wird das Praxissemester in privatwirtschaftlichen Industrie-, Handels- oder Dienstleistungsunternehmen absolviert. Die Inhalte der Praxisphase gelten entsprechend. Zusätzlich sollen die Studierenden vertieft in die praktische Arbeit in den Unternehmen bzw. Institutionen einbezogen werden. Je nach Wahl der Vertiefungsrichtung sind insbesondere folgende Tätigkeitsfelder im Praxissemester denkbar:			
<u>Vertiefungsrichtung „Europäisches Wirtschaftsrecht“:</u> Einblick in die Wirkungsweise des EU-Rechts; Kennen lernen der besonderen Problematik von Unternehmen mit Geschäftstätigkeit im Binnenmarkt; Entwicklung von gesamteuropäischen Geschäftsmodellen; Bearbeitung von Rechtsfragen, etwa in folgenden Bereichen: Grenzüberschreitende Geschäftsbeziehungen, insbesondere Verträge mit Vertragspartnern in anderen EU-Mitgliedstaaten bzw. im EWR, internationales Handelsrecht einschließlich der Handelsschiedsgerichtsbarkeit, Zahlungsverkehr im Binnenmarkt (innerhalb und außerhalb der Eurozone), Bestehende Hindernisse für die Grundfreiheiten des Binnenmarktes und Durchsetzung der Binnenmarktbestimmungen, Grenzüberschreitende Durchsetzung von Forderungen (Grundlagen), Europäisches Steuerrecht (Umsatzbesteuerung im Binnenmarkt, Handel mit verbrauchssteuerpflichtigen Waren, Konformität der Unternehmensbesteuerung mit EU-Standards), Europäisches Gesellschaftsrecht, EU-Verbraucherschutzrecht, EU-Kartellrecht und –Beihilfenrecht, grenzüberschreitende Beschäftigungsverhältnisse			
<u>Vertiefungsrichtung „Gewerblicher Rechtsschutz, Informations- und Kommunikationsrecht“:</u> Mitarbeit bei juristischen und/oder wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes, des Urheber-, Medien- und Wettbewerbsrecht, etwa in folgenden Bereichen: Patentrecht, Gebrauchsmusterrecht, Geschmacksmusterrecht, Markenrecht, Urheberrecht, Medienrecht (Presse, Rundfunk, Multimedia), Lizenzrecht, Kartellrecht, UWG, Internationale Abkommen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes, des Urheber- und Medienrechts sowie des Wettbewerbsrechts usw.; Mitarbeit bei juristischen Fragestellungen im Bereich des Informations- und Kommunikationsrechts wie z. B. Telekommunikationsrecht, Internet-Recht, Vertragsrecht im Bereich der Informations- und Kommunikationswirtschaft; Kennen lernen des gerichtlichen Rechtsschutzes und der verschiedenen Gerichtsbarkeiten			
Ziel des Praxissemesters ist es, eine anspruchsvolle wirtschaftsjuristische Fragestellung praxisbezogener Art wissenschaftlich zu behandeln und einer angemessenen Lösung im Rahmen einer Bachelorarbeit zuzuführen.			
Lehr-/Lernformen: Praxiszeit		Prüfungsformen und -dauer: Praxisbericht	
Vorausgesetzte Kenntnisse: alle Modul-/Modulteilprüfungen		Position im Studienverlauf: 7. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Die Inhalte des Moduls dienen als Vorbereitung auf die Anfertigung der Bachelorarbeit.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen des Praxisberichts			
SWS:	ECTS-Punkte: 18	Kontaktstunden:	Selbststudium: 540
Dauer: 1 Semester		Häufigkeit: semesterweise	

Modul BT „Bachelorthesis“

Pflichtmodul: Bachelorthesis		Verantwortliche Lehrende: alle Professoren des Fachbereichs	
Kompetenzziele: Die Bachelorthesis dient dem exemplarischen Nachweis der Fachkenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich sind, um in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken, und auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten. Im Rahmen des dazugehörigen Kolloquiums sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, die Arbeitsergebnisse aus der Bachelorarbeit in einem Fachgespräch zu vertiefen.			
Inhalte: Bachelorthesis alle Professoren des Fachbereichs Die Studierenden sollen innerhalb einer begrenzten Arbeitszeit von neun Wochen nachweisen, dass sie auf der Grundlage ihres Studiums in der Lage sind, fachliche Zusammenhänge zu überblicken und selbstständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten. In der Regel bildet das Praxissemester die Grundlage für das Thema der Bachelorarbeit. Die Studierenden greifen dabei praxisbezogene Fragestellungen auf, die ihnen im Rahmen ihrer praktischen Tätigkeit im Praxissemester begegnen, und führen diese einer wissenschaftlich fundierten Aufarbeitung zu. Während der Anfertigung der Arbeit werden die Studierenden von den Professoren des Fachbereichs, die in der Regel die Erstprüfer darstellen, betreut. Das dazugehörige Kolloquium stellt die mündliche Auseinandersetzung der Studierenden mit der Bachelorarbeit dar, in der ausgehend von der Bachelorarbeit fächerübergreifend und problembezogenen Fragestellungen in einem Fachgespräch mit den Prüfern vertieft werden.			
Lehr-/Lernformen: Wissenschaftliche Arbeit		Prüfungsformen und -dauer: Bachelorthesis mit mündlichem Kolloquium	
Vorausgesetzte Kenntnisse: alle Modulprüfungen		Position im Studienverlauf: 7. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Die Bachelorthesis schließt das Studium ab.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Bachelorarbeit und des mündlichen Kolloquiums			
SWS:	ECTS-Punkte: 12	Kontaktstunden: 1	Selbststudium: 359
Dauer: 1 Semester		Häufigkeit: semesterweise	